



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0504-06/0018

Hiermit wird gemäß § 25 Absatz 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass
das Produkt

**Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen
für Abwasserleitungen und -kanäle
Typ 1 und Typ 2**

des Herstellwerkes

**Betonfertigschacht BFS GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 25-27
63150 Heusenstamm**

einer werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich
anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

**Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e V
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 12.1.20 bekannt gemachten technischen Regel

DIN V 4034-1: 2004-08

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstim-
mungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungs-Verordnung zu kennzeichnen.

Neuwied, 13.02.2006


Dipl.-Ing. Dieter Heller
- Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle -

Die Berechtigung zur Führung des Gütezeichens gilt bis zum 31.12.2006.
Dieses Zertifikat wird am 31.12.2006 ungültig